

Antrag

Hannover, den 14.02.2023

Fraktion der CDU

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Wolf ist wieder heimisch geworden. Dies ist u. a. nach Auffassung des NABU ein großer Erfolg für den Naturschutz in Niedersachsen. Das Wiederheimischwerden des Wolfes stellt allerdings für die Weidetierhaltung eine enorme Herausforderung dar. Und viele Menschen im ländlichen Raum fühlen sich durch die starke Ausbreitung der Wölfe zunehmend bedroht.

Andere europäische Länder wie Frankreich und Schweden haben im Rahmen der Spielräume, die das europäische Artenschutzrecht schon jetzt bietet, ein aktives Wolfsmanagement etabliert, um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben von Menschen, Weide- und Raubtieren zu ermöglichen. Dies ist in Deutschland bislang unterblieben, für die dauerhafte Akzeptanz des Wolfes in unserer Gesellschaft sowie den tierechten Umbau der niedersächsischen Nutztierhaltung nach den Vorstellungen der Borchert-Kommission jedoch zwingend geboten.

Das Europäische Parlament hat am 24.11.2022 auf Initiative der Europäischen Volkspartei (EVP) die Europäische Kommission in einer Resolution (P9_TA (2022) 0423: Protection of livestock farming and large carnivores in Europe) aufgefordert, ihre Wolfsstrategie zum Schutz von Weidetieren und der Weidetierhaltung anzupassen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 28.11.2022 in einem Schreiben an 22 Mitglieder des Europäischen Parlaments deutlich gemacht, dass die meisten Wolfsbestände in der Europäischen Union streng geschützt sind. Sie hat zugleich anerkannt, dass die wachsende Zahl von Wölfen zu Konflikten und Risiken für Tierbestände und Menschen führt. Sie hat vor diesem Hintergrund darauf hingewiesen, „dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der Habitat-Richtlinie schon heute beträchtliche Möglichkeiten haben, von der strengen Schutzregelung abzuweichen.“ Die Entnahme von Wölfen ist nach Aussage der Kommissionspräsidentin u. a. dann möglich, wenn nach sachgerechter Abwägung zwischen dem Ziel der Arterhaltung und anderen Interessen, namentlich der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit, zwingende Gründe des öffentlichen Interesses überwiegen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf,

1. sich zur Notwendigkeit eines aktiven, regional differenzierten und nicht nur auf die Entnahme einzelner Problemwölfe beschränkten Wolfsmanagements in Niedersachsen zu bekennen, die zur Implementierung eines derartigen Wolfsmanagements notwendigen Vorbereitungen unverzüglich aufzunehmen und schnellstmöglich einen Wolfsmanagementplan für Niedersachsen vorzulegen,
2. die Entscheidung, die artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur rechtmäßigen Entnahme von Problemwölfen zukünftig eine Woche vor ihrem Erlass öffentlich zu machen, zurückzunehmen, um die Sicherheit der Jägerinnen und Jäger nicht zu gefährden, ihrem berechtigten Schutz vor Anfeindungen in den sozialen Medien wie auch im Alltag Rechnung zu tragen, ihre Mitwirkungsbereitschaft bei der Regulierung des Wolfsbestandes nicht zu gefährden, den Konflikt rund um das Thema „Wolf“ in Niedersachsen nicht weiter anzuhizen und die Entnahme von Problemwölfen nicht weiter zu erschweren,
3. sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der gute Erhaltungszustand des Wolfes in Niedersachsen - gegebenenfalls als Teil einer größeren Population - zeitnah festgestellt wird,

4. weiterhin auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Monitoringstandards so weiterentwickelt werden, dass ein stets aktuelles und zuverlässiges Bild von der Entwicklung der Wolfspopulation sowie der Zahl der Wölfe zuzuschreibenden Nutztierrisse vorliegt,
5. in Niedersachsen dafür zu werben, dass Nutztierrisse wieder zuverlässig gemeldet werden, um ein realistisches Bild von den Auswirkungen des Wolfes auf die Nutztierhaltung sowie der Wirksamkeit der bislang ergriffenen Herdenschutzmaßnahmen zu erhalten,
6. regelmäßig über die Entwicklung der Freilandhaltung sowie die Bestandsentwicklung von typischerweise im Freiland gehaltenen Tieren, insbesondere Schafen und Ziegen, in Niedersachsen zu berichten und dabei die Entwicklung differenziert nach der Wolfsdichte in einzelnen Landkreisen darzustellen,
7. darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesregierung bei den Vertragsparteien der Berner Konvention trotz des ablehnenden Votums des Standing Committee of the Bern Convention im Rahmen seiner 42. Sitzung (28.11. bis 02.12.2022) weiterhin für eine Umlistung des Wolfes von Anhang II in Anhang III des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume einsetzt und dass darüber hinaus die Bundesregierung den 1984 noch nicht relevanten Vorbehalt gegen die Einstufung des Wolfes in Anhang II der Berner Konvention wegen der inzwischen in Deutschland heimisch gewordenen Wolfspopulation nachträglich geltend macht,
8. auf der Grundlage der Abwägung der Interessen des Artenschutzes und öffentlicher Interessen, namentlich der öffentlichen Sicherheit, der Erhaltung und des Ausbaus der Weidetierhaltung sowie der Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Wolfes, eine Obergrenze der Wolfspopulation in Niedersachsen und - als Grundlage eines regional differenzierten Wolfsmanagements - in einzelnen niedersächsischen Regionen festzulegen,
9. dafür Sorge zu tragen, dass unter konsequenter Nutzung der Handlungsspielräume, die Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sowie § 45, namentlich § 45 Abs. 7, des Bundesnaturschutzgesetzes bereits jetzt eröffnen, Problemwölfe oder auch ganze Problemrudel unter Berücksichtigung der zu definierenden Obergrenze zeitnah entnommen werden,
10. eine Ergänzung des § 28 b des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vorzunehmen, um die möglichen Ausnahmetatbestände nach Artikel 16 Abs. 1 Buchst. e der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vollumfänglich zu berücksichtigen,
11. zu prüfen, ob und gegebenenfalls wo es zwingende öffentliche Interessen, etwa der Küstenschutz, dringend notwendig machen, dass unter konsequenter Nutzung der Handlungsspielräume, die Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sowie § 45, namentlich § 45 Abs. 7, des Bundesnaturschutzgesetzes bereits jetzt eröffnen, die Ansiedlung territorialer Wolfsrudel verhindert wird, mit Blick auf den Küstenschutz namentlich in der Nähe zur Küstenschutzlinie,
12. für eine nochmals deutlich schnellere und unbürokratischere Entschädigung betroffener Weidetierhalter zu sorgen,
13. zur zwingend notwendigen weiteren Ausgestaltung des Wolfsmanagements in Niedersachsen den angekündigten Dialog mit den Weidetierhaltern und den Menschen in den betroffenen Regionen schnellstmöglich aufzunehmen, um deren Argumente angemessen zu berücksichtigen,

Begründung

Der Wolf ist in Niedersachsen wieder heimisch geworden. Damit einher gehen erhebliche Konflikte zwischen den Interessen des Artenschutzes, der Überlebensfähigkeit von Wildtierbeständen, der öffentlichen Sicherheit sowie der gesellschaftlich gewünschten Ausdehnung des Umfangs der Weidetierhaltung. Es ist die Aufgabe der Politik, diese Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen und dabei neben dem Artenschutz auch die Interessen der ländlichen Gebiete und der dort lebenden Menschen im Blick zu behalten.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Entwicklung der Wolfspopulation zuverlässig zu verfolgen und entstandene Schäden schnellstmöglich und unbürokratisch zu regulieren. Vor allem aber ist es unabdingbar, im Rahmen der artenschutzrechtlichen Möglichkeiten ein aktives Wolfsmanagement zu etablieren, um in der dicht besiedelten Kultur- und Agrarlandschaft Niedersachsens ein möglichst gutes, vergleichsweise konfliktfreies Zusammenleben von Menschen im ländlichen Raum, Weidetieren sowie Raubtieren sicherzustellen. Die administrativen Prozesse bieten - trotz einiger Verbesserungen in der jüngeren Vergangenheit - weiteres Optimierungspotenzial, um betroffene Weidetierhalter noch schneller und unbürokratischer zu entschädigen. Insbesondere aber werden die Möglichkeiten, die das Artenschutzrecht auf europäischer wie nationaler Ebene bereits heute bietet, um ein aktives Wolfsmanagement zu etablieren, in Deutschland - und ganz besonders in Niedersachsen - bislang nicht in dem für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen erforderlichen Maße ausgeschöpft.

Der vorliegende Entschließungsantrag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Wolfsmonitoring weiter verbessert wird, Problemwölfe oder auch ganze Problemrudel unter Berücksichtigung der zu definierenden Obergrenze zeitnah zu entnehmen, die Entschädigungspraxis weiter zu optimieren und die vorhandenen und gegebenenfalls zu erweiternden artenschutzrechtlichen Möglichkeiten so zu nutzen, dass die Akzeptanz des Wolfs in Niedersachsen dauerhaft gesichert wird, die Umsetzung des gesellschaftlichen Ziels des Ausbaus des Weidegangs landwirtschaftlicher Nutztiere zum Zwecke des Tierwohls nicht gefährdet wird, der Küstenschutz und andere zwingende öffentliche Interessen sichergestellt werden, die Interessen ländlicher Räume Beachtung finden und zugleich der Artenschutz gewährleistet bleibt.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin